

3. Rückstellungen	1.955,3 T€
3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	1.928,5 T€
<p>Im Amt Peitz bestehen im Jahr 2017 noch für 10 Mitarbeiter Rückstellungen entsprechend der Altersteilzeitvereinbarungen in Höhe von 182.025,65 €, damit ergibt sich eine Veränderung zum Vorjahr in Höhe von -157.401,07 €. Dabei erfolgten in 2017 die Inanspruchnahme der Rückstellung – Erfüllungsrückstand - in Höhe von 114.393,75 € sowie die Inanspruchnahme der Rückstellung – Aufstockungsbetrag- in Höhe von 43.007,32 €.</p> <p>Weiterhin wurde für zwei Versorgungsempfänger und neun aktive Beamte jeweils eine Rückstellung für die Pensions- sowie für Beihilfeverpflichtungen gebildet. Die Pensionsrückstellung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 165.972,00 €. Die Beihilferückstellungen erhöhen sich um 51.477,00 €. Insgesamt beträgt die Rückstellung zum JA 2017 für die Pensionen 1.154.866,00 € und für die Beihilfe 591.585,00 €.</p>	
3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,0 T€
<p>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind mit dem JA 2017 nicht zu bilden.</p>	
3.3 Rückstellung für die Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien	0,0 T€
<p>Zum JA 2017 hat das Amt Peitz keine Rückstellung für eine Deponie gebildet.</p>	
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,0 T€
<p>Zum JA 2017 hat das Amt Peitz keine derartige Rückstellung gebildet.</p>	
3.5 Sonstige Rückstellungen	26,8 T€
<p>Die zum JA 2016 gebildete Rückstellung für Resturlaub und Mehrstunden in Höhe von 29.387,76 € wurde voll in Anspruch genommen. In 2017 wurde erneut eine Rückstellung für Urlaub und Mehrstunden in Höhe von insgesamt 26.852,16 € gebildet. Die Anzahl der Resturlaubstage und Überstunden wurde vom Personalamt für die einzelnen Beschäftigten dokumentiert. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit erfolgte die Bewertung vereinfachend mit dem Stundenlohn des jeweiligen Beschäftigten aus Januar 2018.</p> <p>Die Prüfungs- und Sachverständigenkosten für die Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanzen aller amtsangehörigen Gemeinden werden aus dem Amtshaushalt finanziert. Folglich ist diese Rückstellung in der Bilanz des Amtes Peitz darzustellen. In 2017 erfolgte die Inanspruchnahme in Höhe von 14.674,52 € für die EB-Prüfung der Stadt und des Amtes Peitz. Weitere Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren sowie Schadensersatzforderungen lagen zum Bilanzstichtag im Amt Peitz nicht vor.</p>	
4. Verbindlichkeiten	243,3 T€
<p>Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Verringerung der Verbindlichkeiten um 77.740,41 €.</p>	
4.1 Anleihen	0,0 T€
<p>Zum JA 2017 hat das Amt Peitz keine Anleihen in Anspruch genommen.</p>	

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Förderungsmaßnahmen	0,0 T€
Kreditverbindlichkeiten bestehen für das Amt Peitz zum Bilanzstichtag nicht.	
4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,0 T€
Zum JA 2017 hat das Amt Peitz keine Kassenkredite in Anspruch genommen.	
4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,0 T€
Zum JA 2017 bestehen im Amt Peitz keine derartigen Verbindlichkeiten.	
4.5 Erhaltene Anzahlungen	0,0 T€
Erhaltene Anzahlungen liegen zum Bilanzstichtag für das Amt Peitz nicht vor.	
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	171,4 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von 167.131,89 €. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt – 1.018,35 €.	
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	22,8 T€
Die Veränderung dieser Bilanzposition beträgt gegenüber dem Vorjahr – 74.445,85 €. Diese Bilanzposition wird im Wesentlichen durch die Abrechnung der Kita-Finanzierung mit den Gemeinden geprägt.	
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,0 T€
Zum JA 2017 sind im Amt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.	
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0 T€
Zum JA 2017 sind im Amt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.	
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,0 T€
Zum JA 2017 sind im Amt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.	
4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,0 T€
Zum JA 2017 sind im Amt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.	
4.12 Sonstige Verbindlichkeiten	49,1 T€
Die Veränderung dieser Bilanzposition beträgt gegenüber dem Vorjahr – 2.276,21 €. In dieser Bilanzposition sind unter anderem Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten für Bauleistungen (12.882,08 €) ausgewiesen sowie die Verbindlichkeiten aus den Schulkonten (8.651,59 €). Debitorische Verbindlichkeiten wurden nicht verbucht. Auf diesem Konto wird die Berichtigung zum Konto 37910000 verbucht (67.603,63 €), im Wesentlichen handelt es sich um die Verrechnung der Lohnkosten ATZ an die Stadt Peitz.	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	14,2 T€
Zum JA 2017 sind im Amt Peitz passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 14.165 € zu verzeichnen, dabei handelt es sich um Eintrittsgelder für Veranstaltungen für das Jahr 2018.	

D. Erklärung zur Abschreibungsmethode (§ 58 II 4 KomHKV)

Bei der Bewertung zum JA 2017 hat das Amt Peitz durchgängig die lineare Abschreibung angewendet.

E. Veränderung von Nutzungsdauern (§ 58 II 5 KomHKV)

Eine Veränderung hinsichtlich der festgelegten Nutzungsdauern erfolgte bei einigen beweglichen Wirtschaftsgütern (Mobiliar) im Jahr 2017. Dabei wurde von einer längeren Nutzung der Anlagegüter ausgegangen.

F. Zinsen für Fremdkapital als AHK (§ 58 II 6 KomHKV)

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital angesetzt worden.

G. Vermögensgegenstände aus ungeklärten Eigentumsverhältnissen (§ 58 II 7 KomHKV)

Zum Stichtag sind keine weiteren Sachverhalte als den in der Bilanz dargestellten Positionen vakant.

H. Künftige finanzielle Verpflichtungen (§ 58 II 8 KomHKV)

Neben den in der Verbindlichkeitenübersicht aufgeführten Positionen sowie den Erläuterungen zu der Bilanzposition 4 der Passivseite sind keine weiteren Punkte zu benennen, die theoretisch zu finanziellen Pflichten werden könnten.

I. Mittelbare Pensionsverpflichtungen (§ 58 II 9 KomHKV)

Zum JA 2017 beträgt der auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg- Zusatzversorgungskasse anteilig für das Amt Peitz 404.780 €.

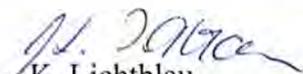
J. Übertragene Haushaltsermächtigungen (§ 58 II 10 KomHKV)

Gemäß Jahresabschluss 2017 wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.219.248,11 € in das Jahr 2018 übertragen.

K. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen (§ 58 II 11 KomHKV)

Das Amt Peitz bewirtschaftet mit dem Stichtag 31.12.2017 keine Treuhandmittel und kein Stiftungsvermögen.

Peitz, 17.07.2020


K. Lichtblau
Kämmerin

**Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen
vom Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018**

Produkt/ Kosten- stelle	Buchungs- konto	Maß- nahme	Bezeichnung	Betrag	Bemerkung	Auswirkung Folgejahr	
						Ergebnis-HH	Finanz-HH
angeordnete Übertragungen:							
11111.1101	52110000		Unterhaltung Amtsgebäude	4.602,16	allgemein	4.602,16	4.602,16
12601.1000	52721000		Ersatz Fw Funktechnik	79.700,08	allgemein	79.700,08	79.700,08
12601.1000	53911000		Brandschutz, Spenden	1.280,00	allgemein	1.280,00	1.280,00
12601.1000	52722000		Ersatz Fw Schutzbekleidung	15.083,25	allgemein	15.083,25	15.083,25
12611.3210	52110000		Unterhaltg. Fw Drachhausen	1.000,00	Aufträge	1.000,00	1.000,00
21611.1330	52110000		Unterhaltg. Geb. OS	807,61	Aufträge	807,61	807,61
21611.1331	52110000		Unterhaltg. Geb. OS, TH	1.025,42	Aufträge	1.025,42	1.025,42
21101.1010	53911000		GS Jäwa, Spenden	591,58	allgemein	591,58	591,58
21101.1001	53911000		GS Peitz, Spenden	591,58	allgemein	591,58	591,58
21601.1000	53911000		OS, Spenden	1.078,21	allgemein	1.078,21	1.078,21
28402.1004	52715300		w/s Kulturarbeit	3.500,00	allgemein	3.500,00	3.500,00
36501.2001	53911000		Kita Peitz	890,00	allgemein	890,00	890,00
51101.1000	54315320		Bestandserfas- sung Brücken	1.951,60	Aufträge	1.951,60	1.951,60
11106.1000	09110210	11106.02	Erwerb Fw TL	1.185.784,65	allgemein	0,00	1.185.784,65
12611.5201	09110510	12611.09	Geb. Fw Turnow	5.462,26	allgemein	0,00	5.462,26
12611.5201	09110510	12611.10	Geb. Fw Turnow	1.298,06	allgemein	0,00	1.298,06
12611.2201	09110510	12611.11	Geb. Fw Peitz	2.274,47	allgemein	0,00	2.274,47
21111.1310	09110510	21611.99	Geb. GS Peitz	3.000,00	allgemein	0,00	3.000,00
21611.1330	09110510	21611.99	OS, Doppelgarage	18.060,66	allgemein	0,00	18.060,66
21101.1002	09110520	21101.01	Sportplatz Fischerstr.	3.368,01	allgemein	0,00	3.368,01
angeordnete Übertragungen:				1.331.349,60		112.101,49	1.331.349,60
Übertragungen im Jahreswechsel mit gleichzeitigem Sperrvermerk:							
weitere Übertragungen (enthalten in Bilanz=VB):				0,00		0,00	0,00
Übertragungen insgesamt:						112.101,49	1.331.349,60
Auswirkungen Folgejahr 2018:							
Ergebnishaushalt:							
Ergebnishaushalt mit zusätzlicher Inanspruchnahme der Rücklage						112.101,49	
Finanzhaushalt:							
aus laufender Verwaltungstätigkeit							112.101,49
aus Investitionstätigkeit							1.219.248,11

**Anlagenübersicht (gem. § 60 Abs. 1 KomHKV)
Haushaltsjahr 2017
(in EUR)**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Um-buchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Abschrei-bungen im Haushaltsjahr	Zuschrei-bungen im Haushaltsjahr	Abschrei-bung auf Abgänge	Kumulierte Abschreibungen am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
		+	./.	+/-		./.	+	./.	./.		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Immaterielle Vermögensgegenstände	207.778,97	27.778,74	1,00	0,00	235.556,71	15.283,43	0,00	0,00	176.219,95	46.842,45	59.336,76
1.2 Sachanlagen	21.960.616,36	1.266.130,02	21.127,74	0,00	23.205.618,64	620.499,43	6.247,47	-15.897,12	6.801.617,34	15.757.353,86	16.404.001,30
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Brachland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.335.067,42	243.289,46	842,38	441.075,37	20.018.589,87	413.135,04	2.482,12	0,00	5.599.627,21	14.163.921,84	14.418.962,66
Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	0,00	11.199,53	0,00	0,00	11.199,53	611,75	0,00	0,00	611,75	0,00	10.587,78
Grundstücke mit Schulen	12.511.477,45	25.642,99	0,00	18.139,53	12.555.259,97	266.904,20	0,00	0,00	3.407.877,25	9.379.492,54	9.147.382,72
Grundstücke mit Kultureinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	6.823.589,97	206.446,94	842,38	422.935,84	7.452.130,37	145.619,09	2.482,12	0,00	2.191.138,21	4.784.429,30	5.260.992,16
1.2.3 Infrastrukturvermögen und sonstige Sonderflächen	116.126,72	7.040,35	6.980,55	383.905,68	500.092,20	14.067,47	0,00	-2.598,31	83.926,02	72.901,78	416.166,18
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht (gem. § 60 Abs. 1 KomHKV)
Haushaltsjahr 2017
 (in EUR)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Um-buchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Abschrei-bungen im Haushaltsjahr	Zuschrei-bungen im Haushaltsjahr	Abschrei-bung auf Abgänge	Kumulierte Abschreibungen am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
		+	/.	+/-		/.	+	/.	/.		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	7.040,35	0,00	31.999,89	39.040,24	925,96	0,00	0,00	30.157,88	0,00	8.882,36
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	116.126,72	0,00	6.980,54	0,00	109.146,18	7.276,41	0,00	-2.598,31	47.903,04	72.901,78	61.243,14
Bauten auf Sonderflächen	0,00	0,00	0,01	351.905,79	351.905,78	5.865,10	0,00	0,00	5.865,10	0,00	346.040,68
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.643.586,54	210.633,68	7.235,91	-47.897,68	1.799.086,63	120.051,51	0,00	-7.231,91	732.891,56	1.005.803,40	1.066.195,07
Betriebs- und Geschäftsausstattung	836.855,70	79.792,60	6.068,90	-33.762,90	876.816,50	73.245,41	3.765,35	-6.066,90	385.172,55	485.746,86	491.643,95
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	28.979,98	725.373,93	0,00	-743.320,47	11.033,44	0,00	0,00	0,00	0,00	28.979,98	11.033,44
1.3 Finanzanlagevermögen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht (gem. § 60 Abs. 1 KomHKV)
Haushaltsjahr 2017
(in EUR)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibung auf Abgänge	Kumulierte Abschreibungen am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
		+	./.	+/-		./.	+	./.	./.		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.3.6 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Anlagevermögen:	22.168.395,33	1.303.908,76	21.128,74	0,00	23.451.175,35	635.782,86	6.247,47	-15.897,12	6.977.837,29	15.804.196,31	16.473.338,06

Druckparameter: Mandant: 0001 Amt Peitz HH-Jahr: 2017 Listennummer: 2 Anlagenspiegel AfA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08
Optionen: Ausweis der Zuschusspalten
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'lichtblau')

Forderungsübersicht (gem. § 60 Abs. 2 KomHKV)
 Haushaltsjahr: 2017
 - in EUR

Forderungsarten	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+)/ Weniger (-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
			1	2	3	
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	56.908,24	246.238,09	244.940,56	771,53	526,00	(+) 189.329,85
1.1.1 Gebühren	15.942,73	11.029,69	10.999,69	30,00	0,00	(-) 4.913,04
1.1.3 Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5 Transferleistungen	18.936,59	98.144,99	96.877,46	741,53	526,00	(+) 79.208,40
1.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	22.028,92	137.063,41	137.063,41	0,00	0,00	(+) 115.034,49
1.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Privatrechtliche Forderungen	4.827,53	56.058,88	56.058,88	0,00	0,00	(+) 51.231,35
1.2.1 gegenüber dem privaten Bereich und dem öffentlichen Bereich	4.827,53	8.675,18	8.675,18	0,00	0,00	(+) 3.847,65
1.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	47.383,70	47.383,70	0,00	0,00	(+) 47.383,70
1.2.4 gegen Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	94.293,12	94.293,12	0,00	0,00	(+) 94.293,12
1.3.1 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	94.293,12	94.293,12	0,00	0,00	(+) 94.293,12
Gesamtsumme Forderungen:	61.735,77	396.590,09	395.292,56	771,53	526,00	(+) 334.854,32

Druckparameter: Mandant: 0001 Amt Peitz HH-Jahr: 2017 Listennr.: B3 B: Forderungsspiegel
 Druckbereich-Option 1: Abschlussbilanz
 Listenauswahl: Positionsnachweis
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'lichtblau')

- in EUR

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
			1	2	3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	172.424,98	171.406,63	132.897,74	38.508,89	0,00
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	97.280,45	22.834,60	15.169,83	7.664,77	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	51.363,52	49.087,31	38.878,37	10.208,94	0,00
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	321.068,95	243.328,54	186.945,94	56.382,60	0,00

Druckparameter: Mandant: 0001 Amt Peitz HH-Jahr: 2017 Listennr.: B4 B: Verbindlichkeitsspiegel
 Druckbereich-Option 1: Abschlussbilanz
 Listenauswahl: Positionsnachweis
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'lichtblau')

Schwerpunkte aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zu den Jahresabschlüssen 2014 - 2017	
H/B	Sachverhalte (Hinweise/Beanstandungen)
	Anlagevermögen
H	Die Bilanzierung von Software sollte nicht unter immaterielle Vermögensgegenstände erfolgen.
H	Geringwertige Wirtschaftsgüter (abgebildet in Sammelposten - Nutzungsdauer 5 Jahre) müssen selbstständig nutzbar und beweglich sein, dabei sollte ebenfalls die Nutzungsdauer Beachtung finden.
H	Eine Bildung von Sachgesamtheiten sollte erfolgen, sofern ein Nutzungs- und Funktionszusammenhang besteht.
B	Die Zuordnung der Fahrzeugfunkgeräte zu den Fahrzeugen ist nicht wie vom RPA empfohlen erfolgt, sondern als gesondertes Inventar vorgenommen worden. Allerdings wurde nur ein Sonderposten gebildet.
H	Ein Sicherheitseinbehalt wurde versehentlich doppelt ausgezahlt.
	Umlaufvermögen
H	Die Bereinigung von negativen Forderungen ist vorzunehmen.
H	Die Handkassenbestände wurden erst im Jahr 2019 unter liquide Mittel ausgewiesen.
H	Mahn- und Beitreibungsverfahren sind zeitnah durchzuführen.
H	Die eingeräumte Kreditlinie laut Beschluss des Amtsausschusses ist mit der Hausbank abzustimmen.
	aktive Rechnungsabgrenzungsposten
H	Die Prüfung der Dienstvereinbarung zu Kostenübernahme spezieller Bildschirmarbeitsplatzsehhilfen und dessen Verbuchung ist vorzunehmen.
H	Sonderposten
H	Fördermittel sollten nach Eingang des Fördermittelbescheides als Forderung erfasst werden.
H	Durch Fördervereine finanzierte zu aktivierende Vermögensgegenstände sind als Eigentum des Amtes zu erfassen. Ein entsprechender Sonderposten ist auszuweisen.
	Rückstellungen
H	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen müssen weitreichender betrachtet werden.
	Ergebnisrechnung
B	Die Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr des Amtes Peitz ist dringend zu überarbeiten (Kalkulation + inhaltliche Aspekte).
B	Die Abrechnung gemäß der o.g. Satzung muss konsequent erfolgen (Personal, Fahrkosten, Einsatzzeit, Geräteeinsatz).
H	Guthaben aus Betriebskostenabrechnungen mindern den Betriebsaufwand (kein Ertrag).
H	Die Höchstbeträge für Ehrungen und Anerkennungen sind zu beachten.
H	Die Kontenvielfalt sollte reduziert werden und nur auf wesentliche Sachverhalte abgestellt werden. Dazu wird eine Kontierungsrichtlinie erarbeitet.
B	Die Lohnkostenausfälle bei Feuerwehreinsätzen sind nach den tatsächlichen Einsatzzeiten zu berechnen.
H	Die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Wehrleitungen deckt sächliche und sonstige persönliche Aufwendungen (auch Fahrkosten) ab.
H	Fehlerhafte Rechnungen sind vom Kreditor zu berichtigen.
H	Spenden sind sachgerecht zu verwenden.
H	Mehrere Personenkonten (Dublikate) sind zu sperren.
H	Beim Abschluss von Mietverträgen ist zu beachten, dass die Betriebskostenverordnung anzuführen ist, außerdem ist eine jährliche Abrechnung bei erfolgten Betriebskostenvorauszahlungen zu veranlassen.

	Schwerpunkte aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zu den Jahresabschlüssen 2014 - 2017
H/B	Sachverhalte (Hinweise/Beanstandungen)
	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
B	Die Voraussetzung für die Unabweisbarkeit von Lieferungen und Leistungen war aus Sicht des RPA nicht immer gegeben. Oftmals wurden Begründungen erst nach Eingehen der Verpflichtung abgegeben.
	Rechenschaftsbericht
H	Die Ziel- und Abweichungsanalyse der festgelegten Zielgrößen für die Verwaltungssteuerung fehlt.
	Inventar
B	Für die im Amt gebildeten Festwerte (Dienst- und Schutzbekleidung FW, Meldetechnik Medienausstattung) ist alle drei Jahre eine Inventur mit den dazugehörigen Zu- und Abschreibungen vorzunehmen.
	Vergabeverfahren
H	Bei Zuwendungen Dritter ist die Durchführung eines Vergabeverfahrens ebenfalls erforderlich.
H	Bei Ausschreibungen ist eine Abweichung von einer produktneutralen Beschreibung ausführlich zu begründen.
H	Das Splitten von Aufträgen zwecks Unterschreitung der Wertgrenze zur Durchführung von Vergabeverfahren ist unzulässig.
B	Oftmals werden bei Leistungsbeschreibungen Herstellerangaben verwandt. Damit wird die Produktneutralität verletzt. Der Auftraggeber hat die Aufgabe das LV zu erstellen.
B	Die Muster und Vordrucke für das Vergabewesen sind nach der VOL zu verwenden.
B	Die einzelnen Schritte der Vergabe sind nachvollziehbar im Vergabevermerk bzw. -akte zu dokumentieren.
H	Für alle Bieter sind die gleichen Bedingungen zu schaffen. Die eingegangenen Angebote sind sorgfältig zu verwahren.
B	Ein Wettbewerb ist mindestens mit drei Bewerbern/Bietern durchzuführen. Vor Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes ist die Eignung der Bieter zu prüfen, eventuell auch im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes.